# Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2008 öffentlich

Beschlussvorlage

16.08.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Hauptausschuss

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Bewilligung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im TH 73 Amt für Umweltschutz für HWS-Maßnahme in Elmenhorst, Gewässer 2/1, Rohrleitungserneuerung auf Territorium HRO

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.09.2016 Finanzausschuss 20.09.2016 Hauptausschuss

Vorberatung Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

- 1. Die Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 69.500 EUR (Brutto) im TH 73 für die Investitionsmaßnahme Nr. 7355201201600108 - HWS-Maßnahme in Elmenhorst, Gewässer 2/1, Rohrleitungserneuerung auf Territorium HRO, Pos. 2, Konto 55201.78532000 – Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen wird erteilt.
- 2. Die Deckung erfolgt in Höhe von 69.500 EUR aus dem Teilhaushalt 73, Investitionsmaßnahme Nr. 7355201201500920 - Investitionsstauabbau OT Brinckmansdorf, Rohrleitung Hefegraben einschl. Schachtbauwerke, Pos.2. Produktkonto 55201.78532000 – Auszahlungen.

Beschlussvorschriften:

§ 50 KV M-V, § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Elmenhorst wird 2016 am Gewässer 2/1 eine Hochwasserschutzmaßnahme durchführen, um die Vorflut zu verbessern, mit dem Ziel, Überschwemmungen nach Starkniederschlägen (wie 2011) zu vermeiden.

Das Gewässer 2/1 ist u.a. auch auf dem Territorium der HRO ca. 160 m verrohrt und mündet hier in HRO in einen offenen Graben. Da die Vorflut über die gesamte Länge des Gewässers 2/1 verbessert werden muss, steht auch die HRO in der Verantwortung, ihre Rohrleitungen durch Ersatzneubau abzusichern.

Ausdruck vom: 05.09.2016

Investitionen zum Ersatzneubau der Rohrleitung auf HRO-Fläche muss die HRO durchführen bzw. finanzieren. Die Pflicht zum Gewässerausbau obliegt gemäß Landeswassergesetz M-V (LWaG MV)§68 bei Gewässern zweiter Ordnung den Gemeinden.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen kann durch die zeitlich verschobene Investitionsstauabbaumaßnahme OT Brinckmansdorf, Rohrleitung Hefegraben erfolgen. Die Rohrleitung Hefegraben kreuzt eine vom Land M-V geplante Sturmflutschutzmaßnahme am Weißen Kreuz, die sich wegen eigentumsrechtlicher Probleme (dadurch Umplanungsnotwendigkeit) verzögert hat. Da beide Planungen (Sturmflut + Investitionsstauabbau) abgestimmt erfolgen müssen, um Fehlplanungen zu vermeiden, kann schlussfolgernd derzeit mit der von uns geplanten Investitionsstauabbaumaßnahme OT Brinckmansdorf in 2016 nicht begonnen werden.

	Nummer	Bezeichnung	Bezeichnung		
Teilhaushalt	73	Amt für Umweltschutz			
Produkt	55201	Gewässerunterhaltung un aufsicht	nd -		
Produktkonto:					
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt	55201.78532000	Auszahlungen Baumaßnahmen	für		
		(Herstellungskosten)			
		Infrastrukturvermögen			
Investitionstätigkeit:					
Investitionsmaßnahme	7355201201600108	HWS-Maßnahme in Elmen	horst,		
Investitionsposition	02	Gewässer	2/1,		
·		Rohrleitungserneuerung	auf		

Territorium HRO

# 1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr			0,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+		0,00
unechte Deckungsfähigkeit			
echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+		69.500,00
davon:  - Haushaltsüberschreitung netto  - Haushaltsüberschreitung abzugefähige Vereteuer	=		
Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	-		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- = auszahlungen			69.500,00

Vorlage 2016/BV/2008 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 05.09.2016 Seite: 3/5

## Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

#### unabweisbar:

Das betroffene Gewässer entwässert weite Teile der Gemeinde Elmenhorst, weshalb die Gemeinde das Projekt durchführt. Es handelt sich um eine Hochwasserschutzmaßnahme. Nach Starkniederschlägen der Vergangenheit kam es zu Überschwemmungen in Elmenhorst und schädlichen Vernässungen landwirtschaftlicher Flächen. Das Gewässer 2/1 stellt die Vorflut (Möglichkeit des Wasserabflusses) dar. Das Gewässer ist hier verrohrt (davon ca. 160 m Rohrleitung auf dem Territorium der HRO). Es mündet auf dem Territorium der HRO in einen offenen Graben. Zur Absicherung des Planungsziels Hochwasserschutz reicht es nicht aus, Teilabschnitte in der Gemeinde Elmenhorst zu betrachten. Die Vorflut muss über die gesamte Länge verbessert werden. Untersuchungen zeigen auch auf dem Territorium der HRO zu kleine Rohrquerschnitte und einen schlechten Bauzustand (Versackung und Unterbögen in der Rohleitung).

Die Investition zum Ersatzneubau der Rohrleitung auf HRO-Fläche muss die HRO durchführen bzw. finanzieren. Die Pflicht zum Gewässerausbau obliegt gemäß Landeswassergesetz M-V (LWaG MV)§68 bei Gewässern zweiter Ordnung den Gemeinden.

#### unvorhersehbar:

Die Entscheidung, eine Planung für die Hochwasserschutzmaßnahme in Elmenhorst hat die Gemeinde im Jahr 2015 getroffen. Hydraulische Untersuchungen zeigten dabei, dass die gesamte Rohrleitung auch auf dem Territorium der HRO zu betrachten ist. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung der HRO war das nicht vorhersehbar. Die Notwendigkeit der Kostenbeteiligung wurde dem Umweltamt im Mai 2016 mitgeteilt.

### 2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	73	Amt für Umweltschutz
Produkt	55201	Gewässerunterhaltung und -aufsicht
Produktkonto:		
Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt	55201.78532000	Auszahlungen für Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen
Investitionstätigkeit:		
Investitionsmaßnahme	7355201201500920	Investitionsstauabbau OT
		Brinckmansdorf
Investitionsposition	02	RL Hefegraben einschl.
·		Schachtbauwerk
		·

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr			69.500,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.		0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./.		0,00
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr			69.500,00
als Deckungsquelle eingesetzt			69.500,00

Vorlage 2016/BV/2008 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 05.09.2016 Seite: 4/5

Dozajahawa

# Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

Die Rohrleitung Hefegraben sollte erneuert werden. Die Gesamtnutzungsdauer für Rohrleitungen ist bereits überschritten. Da die geplante Sturmflutschutzmaßnahme des Landes M-V am Weißen Kreuz die Rohrleitung Hefegraben kreuzt, kann derzeit für die Investitionsstauabbaumaßnahme keine Aufgabenstellung erfolgen. Sturmflutschutzmaßnahme verzögert sich, weil eigentumsrechtliche Probleme den Bauherren zum Umplanen gezwungen haben. Beide Planungen müssen abgestimmt Fehlplanungen zu wurde vermeiden. Deshalb die geplante Investitionsstauabbau-Maßnahme OT Brinckmansdorf verschoben.

## Finanzielle Auswirkungen:

Mehrauszahlungen in Höhe von 69.500 € (Brutto) im TH 73 Amt für Umweltschutz bei der Maßnahme 7355201201600108 - HWS-Maßnahme in Elmenhorst, Gewässer 2/1, Rohrleitungserneuerung auf Territorium HRO, Pos. 2 werden durch Minderauszahlungen in Höhe von 69.500 € im TH 73 Amt für Umweltschutz bei der Maßnahme 7355201201500920 - Investitionsstauabbau OT Brinckmansdorf, Rohrleitung Hefegraben einschl. Schachtbauwerke, Pos.2 gedeckt.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters